

MITTELSTANDSAGENDA 2025

BÜROKRATIEABBAU SCHNELL UND SPÜRBAR – FORDERUNGEN DER AG MITTELSTAND ZUR BUNDESTAGSWAHL

UNTERNEHMERTUM MEHR FREIRAUM GEBEN KÜNFTIGE
ARBEITSKRÄFTEBASIS SICHERN LEISTUNGSFÄHIGE INFRA-
STRUKTUREN SICHERN ENERGIEWENDE REGULATORISCH
ERMÖGLICHEN BERICHTSPFLICHTEN ZU LIEFERKETTEN
UND NACHHALTIGKEIT PRAXISTAUGLICH GESTALTEN
RESILIENZ DURCH KREISLAUFWIRTSCHAFT STÄRKEN
MITTELSTANDSFINANZIERUNG NICHT ÜBERREGULIEREN
STEUERN STRUKTURELL MODERNISIEREN UND VEREINFACHEN
HAUSHALTPOLITIK MUSS ZUKUNFT PRIORISIEREN
MITTELSTAND DURCH BÜROKRATIEABBAU ENTLASTEN

INHALT

.....	
EDITORIAL	1
.....	
UNTERNEHMERTUM MEHR FREIRAUM GEBEN	2
.....	
KÜNFTIGE ARBEITSKRÄFTEBASIS SICHERN	3
.....	
LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUREN SICHERN	4
.....	
ENERGIEWENDE REGULATORISCH ERMÖGLICHEN	5
.....	
BERICHTSPFLICHTEN ZU LIEFERKETTEN UND NACHHALTIGKEIT PRAXISTAUGLICH GESTALTEN	6
.....	
RESILIENZ DURCH KREISLAUFWIRTSCHAFT STÄRKEN	7
.....	
MITTELSTANDSFINANZIERUNG NICHT ÜBERREGULIEREN	8
.....	
STEUERN STRUKTURELL MODERNISIEREN UND VEREINFACHEN	9
.....	
HAUSHALTPOLITIK MUSS ZUKUNFT PRIORISIEREN	10
.....	
MITTELSTAND DURCH BÜROKRATIEABBAU ENTLASTEN	11
.....	
IMPRESSUM	17
.....	

EDITORIAL

Die Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag fallen für den Mittelstand in eine Zeit großer und für viele Unternehmen existenzieller Herausforderungen. Die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ist durch den Bruch der Ampel-Koalition noch größer geworden. Der Mittelstand hofft auf eine möglichst kurze Phase des Übergangs und eine umso schneller und entschlossener handelnde neue Bundesregierung. Die Unternehmen brauchen Vertrauen in eine verlässliche Wirtschaftspolitik, die die Bedingungen für Investitionen, Innovationen, internationalen Handel und Wachstum verbessert. Dies gilt umso mehr angesichts des Ausgangs der US-Präsidentschaftswahl.

Die Herausforderungen sind groß. Denn die wirtschaftliche Dynamik im deutschen Mittelstand leidet weiterhin unter den anhaltenden internationalen Konflikten. Hinzu kommen zahlreiche strukturelle Standortnachteile, die sich bremsend auf die notwendigen Transformationsprozesse und die konjunkturelle Erholung im Inland auswirken. Die mittelständischen Unternehmen blicken mit Sorge auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und auf die deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen hierzulande für unternehmerisches Engagement. Die vormalige Regierungskoalition hatte zwar den Reformbedarf erkannt – die bisherigen politischen Reformbemühungen und erzielten Zwischenerfolge reichen aber bei weitem nicht aus, um die für die anstehenden Aufgaben notwendigen Wachstumskräfte zu entfesseln. Immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer resignieren angesichts der krisenhaften Entwicklung, schließen ihre Betriebe oder verlagern Produktion in andere Standorte. Der Mittelstand braucht daher rasch Klarheit darüber, wie es politisch weitergeht – und spürbare Entlastung insbesondere bei Bürokratie, Energiekosten, Steuern und Sozialabgaben.

Der Mittelstand erkennt an, dass in der 20. Legislaturperiode mit dem Vierten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV), der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmensgrößenklassen (KMU-Schwellenwerte), dem Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren oder mit der Wachstumsinitiative respektable Versuche unternommen wurden, um den Mittelstand kurz- und mittelfristig von unnötiger Bürokratie zu befreien. Absehbar ist jedoch, dass mit der Umsetzung bereits beschlossener EU-Regulierung deutlich mehr Bürokratie hinzukommen könnte als beispielsweise mit dem BEG IV abgebaut wird. Dies ist aus Sicht des Mittelstands nicht akzeptabel. Daher braucht es auch systematische Ansätze, um bestehende Bürokratie effektiv abzubauen und um neue Bürokratie zu verhindern.

Inzwischen ist der unternehmerische Alltag zu großen Teilen durch Berichts- und Dokumentationspflichten sowie die Umsetzung nationaler und europäischer Regulierungsvorgaben geprägt. Diese Zeit fehlt den Unternehmerinnen und Unternehmern und ihren Beschäftigten für die Bearbeitung von Aufträgen und den Kontakt zu ihren Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Mandatinnen und Mandaten. Auch die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle, vor allem deren Transformation in ein digitales und aus möglichst nachhaltigen Quellen gespeistes Zeitalter, kommt viel zu oft zu kurz. Die Bürokratielasten bremsen die Transformationsbemühungen des Mittelstands unnötig.

Durch neue und zusätzliche Dokumentationsanforderungen in den Lieferketten, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder bei der Kreditvergabe steigen die Bürokratielasten auf absehbare Zeit weiter. Die bisherigen Anstrengungen zum Bürokratieabbau reichen daher bei weitem nicht aus. „Mehr muss folgen“ verspricht im Hinblick auf den Bürokratieabbau auch die Präsidentin der Europäischen Kommission Dr. Ursula von der Leyen. Dies schürt hohe Erwartungen bei den Verbänden der AG Mittelstand und ihren Mitgliedsunternehmen.

Immer mehr Unternehmen haben das Vertrauen in die Ankündigungen der Politik verloren. Nur, wenn wirklich konkrete Maßnahmen folgen, die den Unternehmen spürbare Erleichterungen bringen, wird es gelingen, dieses Vertrauen zurückzugewinnen. Dies sollte die neue Bundesregierung als Chance und als Prüfstein für ihren Erfolg begreifen. Es braucht einen Politikwechsel an vielen Stellen.

UNTERNEHMERTUM MEHR FREIRAUM GEBEN

- Seit vielen Jahren befindet sich das Gründungs- und Nachfolgeschehen in Deutschland auf niedrigem Niveau. Die Hintergründe sind der demografische Wandel, aber auch der Fach- und Arbeitskräftemangel, der für potenziell Gründende andere Beschäftigungsformen attraktiv macht. Bereits seit 2012 ist die Zahl der Selbstständigen in Deutschland rückläufig – allein von 2022 auf 2023 ging sie von 3,91 auf 3,88 Millionen zurück. Zusätzliche Verunsicherung bei Gründungsinteressierten schürte nach der Corona-Pandemie der Krieg Russlands gegen die Ukraine – ein starker Rückgang bei Unternehmensneugründungen in vielen Branchen war die Folge. Zudem hält eine schwankende Wirtschaftspolitik viele Menschen von langfristigem unternehmerischem Engagement ab. Das rückläufige Gründungsgeschehen und vielfach ungeklärte Unternehmensnachfolgen belasten die deutsche Wirtschaft stark. Vor diesem Hintergrund muss die zu beobachtende Zunahme der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand mit Sorge betrachtet werden. Der Mittelstand braucht technologieoffene und faire Wettbewerbsbedingungen auch im Wärmemarkt.
- Neue Unternehmen sind ein wesentlicher Treiber von Innovation und stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit. In Zeiten der Transformation zu einer digitalen und nachhaltigeren Wirtschaft kommt Neugründungen damit eine besondere Bedeutung zu. Zum einen tragen sie zur Übernahme und Verbreitung von neuen Technologien bei und zum anderen üben sie Innovationsdruck auf die bestehenden Unternehmen aus. Dabei müssen die bestehenden Möglichkeiten digitaler Gründungsprozesse gefördert und weiter ausgebaut werden. Der gesamte Gründungsprozess muss rein digital erfolgen können.
- Insgesamt braucht es bessere und stabile Rahmenbedingungen, die viel mehr Lust auf Unternehmertum machen. Dazu gehören vereinfachte und digitalisierte Verwaltungsleistungen, schnellere Genehmigungen, allgemein deutlich weniger Bürokratie und größere finanzielle Spielräume für Investitionen. Unternehmertum braucht eine angemessene gesellschaftliche Anerkennung.



„Der Mittelstand ist Rückgrat und Motor unserer Wirtschaft. Damit das so bleibt, braucht es mehr denn je verbesserte Rahmenbedingungen. Die Politik ist aufgerufen, Gründergeist zu fördern, Lust zu machen auf Selbstständigkeit und Unternehmertum zu stärken. Nur so sichern wir Innovation, Wachstum und Wohlstand in unserem Land.“

DEHOGA-Präsident Guido Zölllick

- Zu wenige Menschen sehen in beruflicher Selbstständigkeit ein anzustrebendes Lebensziel. Die Bedeutung des Unternehmertums ist vielfach nicht bekannt oder wird falsch eingeschätzt. Der Mittelstand plädiert daher für Angebote im schulischen Kontext zur Förderung der ökonomischen Bildung sowie des unternehmerischen Denkens und Handelns – zum Beispiel durch Schülerfirmen und Gründungswettbewerbe. Ein frühzeitiges Verständnis für wirtschaftliche Themen sowie unternehmerische Bildung sind ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung im Hinblick auf Unternehmensgründung und -nachfolgen.
- Daten des Global Entrepreneurship Monitors offenbaren, dass der Anteil von Frauen, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, deutlich geringer ist als der Anteil der Männer. Damit bleibt das unternehmerische Potenzial vieler gut ausgebildeter Frauen ungenutzt. Die Politik sollte mit gezielter Motivation und Unterstützung für Gründerinnen die unternehmerische Selbstständigkeit für Frauen attraktiver machen. Die Anforderungen selbstständiger Frauen und Unternehmerinnen müssen stärker berücksichtigt werden – bspw. bei der Ausgestaltung der Mutterschutzregelungen und dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

KÜNFTIGE ARBEITSKRÄFTE- BASIS SICHERN

- Um dem Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen, muss der Gesamtsozialversicherungsbeitrag wieder unter die 40-Prozent-Grenze gebracht werden – und zwar dauerhaft. Denn hohe Sozialabgaben bedeuten hohe Arbeitskosten für die Unternehmen und eine hohe Abgabenbelastung für die Arbeitnehmer.
- Der Mittelstand erwartet eine überzeugende Offensive für die duale Ausbildung und die höherqualifizierende/Höhere Berufsbildung. Die Politik sollte die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung gegenüber der akademischen Bildung in der Praxis umsetzen. Nachholbedarf besteht hier beispielsweise beim Azubi-Wohnen sowie bei deutschlandweit günstigen Azubi-Tickets für den ÖPNV.

„Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist eine zentrale Herausforderung für den Mittelstand. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auszubildende und Fachkräfte sind ein Schlüsselfaktor für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum sowie dafür, die großen Zukunftsaufgaben lösen zu können. So müssen etwa der Ressourcenverbrauch durch Bürokratie verringert, die schulische Ausbildung verbessert und die Berufsorientierung ausgebaut werden.“

BFB-Präsident Dr. med. Stephan Hofmeister



- Es braucht weitere Investitionen in die Qualität der Bildung sowie eine zielgerichtete, systematische wie praxisnahe berufliche Orientierung an allen Schulformen. Es bedarf einer verbesserten materiellen und personellen Ausstattung der allgemein- wie berufsbildenden Schulen. Es gilt, mehr junge Menschen zu einem qualifizierten Schulabschluss zu führen sowie mit Durchlässigkeit und Weiterbildungsförderung individuelle, vielfältige und flexible Bildungswege zu ermöglichen. Um die Kräfte des Mittelstandes zu entfalten, braucht es moderne und flexible Arbeitszeiten. Es ist an der Zeit, die starre tägliche Höchst-arbeitszeit durch eine wöchentliche Höchst-arbeitszeit im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie direkt im Arbeitszeitgesetz zu ersetzen. Eine weitere bürokratische und praxisferne gesetzliche Arbeitszeiterfassung sollte vermieden werden. Ein gesetzliches Anrecht auf mobiles Arbeiten ebenso wie ein Erörterungsanspruch sollten verhindert werden.
- Um den Fachkräftemangel zu lindern, braucht es Anreize für ein höheres Arbeitszeitvolumen und für längeres Arbeiten. Auf den Prüfstand gehören neben der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte auch die ausufernden und komplexen Gestaltungen unterschiedlicher Sozialleistungen.
- Die Erwerbsmöglichkeiten von Müttern und Vätern dürfen nicht mehr durch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder deren mangelnde Flexibilität eingeschränkt werden. Gebraucht werden verlässliche und flexible Betreuungsangebote für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Fokus sollte hier eine flächendeckende, wohnortnahe und den zeitlichen Anforderungen von Eltern und Betrieben entsprechende Kinderbetreuung – auch an Grundschulen – stehen. Das beinhaltet flexible und längere Öffnungszeiten, ggfs. auch am Wochenende.
- Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten bei der Erwerbsmigration aus Drittstaaten wie z. B. Kontingent-zuwanderung, Erfahrungssäule und Chancenkarte müssen durch die Behörden konsequent umgesetzt werden – durch Beschleunigung und Digitalisierung von Visaverfahren und Optimierung der Prozesse in den Ausländerbehörden.
- Arbeit ist ein zentraler Baustein der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Konsequenterweise abzubauen sind Arbeitshindernisse für Geflüchtete, wie beispielsweise Arbeitsverbote oder Wohnsitzauflagen bei vorliegendem sozialversicherungspflichtigem Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag. Unternehmen benötigen Planungssicherheit: Daher ist es wichtig auch weiterhin unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens die Aufenthaltssicherung für Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung zu erhalten. Um Geflüchteten eine realistische und nachhaltige Jobperspektive zu bieten, sind Unterstützung beim Spracherwerb, Weiterbildung und Berufsanerkennung essenziell.

LEISTUNGSFÄHIGE INFRASTRUKTUREN SICHERN

- Die Energie- und Verkehrsinfrastruktur in Deutschland benötigt eine langfristig gesicherte Finanzierung von Monitoring, Instandsetzung und Modernisierung des Bestehenden sowie einen systematischen Aus- und Weiterbau. Der Mittelstand ist auf funktionsfähige regionale und überregionale Infrastrukturen angewiesen, um im Wettbewerb bestehen zu können.
- Die maroden Verkehrsinfrastrukturen in Deutschland müssen konsequent erneuert werden. Dies betrifft Engpässe und verschlissene Verkehrswege, baufällige Brücken, veraltete Zugsicherungstechnik sowie marode und für moderne Schiffstypen häufig zu kurze Schleusen. Dafür sollten staatliche Investitionen dauerhaft erhöht werden. Der erhebliche Investitionsstau ist aufzulösen und die Leistungsfähigkeit der bestehenden Infrastrukturen dauerhaft zu gewährleisten und bei Bedarf zu erhöhen.



„Unser Mittelstand ist auf leistungsstarke regionale und überregionale Infrastrukturen zwingend angewiesen. Nur so kann er im Wettbewerb bestehen. Insbesondere im ländlichen Raum müssen Defizite abgebaut werden. Daher braucht es ein flächendeckendes Modernisierungs- und Ausbauprogramm, das konsequent und schnell umgesetzt wird.“

DRV-Präsident Franz-Josef Holzenkamp

- Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturinvestitionen sollten weiter beschleunigt und wirksam verkürzt werden. Hierzu braucht es neben der deutlichen Straffung und Digitalisierung der Verwaltungs- und Überprüfungsverfahren eine ausreichende technische und personelle Ausstattung der Behörden. Hierfür sollten die Beschlüsse des Pakts zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig und zeitnah umgesetzt werden. Nur so ist es dem deutschen Mittelstand möglich, regionale ökonomische Potenziale noch stärker zu aktivieren und räumliche Nachteile auszugleichen.
- Die infrastrukturellen Defizite im ländlichen Raum müssen abgebaut werden. Dazu gehört u. a. die Gewährleistung einer flächendeckenden und zeitgemäßen digitalen Infrastruktur, damit der Mittelstand an jedem Ort in Deutschland zukunftsfähig wirtschaften kann. Auch die Schaffung attraktiver Ortszentren und moderner Gewerbestandorte in Kleinstädten und Dörfern ist dringend notwendig, um die Attraktivität des ländlichen Raumes als Arbeits- und Wohnort auf Dauer zu gewährleisten.
- Grundlegend sind der beschleunigte Ausbau und die Bereitstellung einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur (Glasfaser und Mobilfunk), damit der Mittelstand die Potenziale der Digitalisierung in allen Bereichen erschließen kann. Der Staat sollte für den Netzausbau, der durch private Unternehmen erfolgt, unterstützende Rahmenbedingungen schaffen. Wichtig ist dabei auch die Resilienz der digitalen Infrastrukturen gegenüber analogen und digitalen Angriffen und Störungen durch Dritte. Was die Voraussetzungen betrifft, um Daten effizient bewirtschaften zu können, liegen kleine und mittlere Unternehmen hinter großen Unternehmen zurück. KMU sollten daher weitaus mehr Unterstützung bei der Schaffung und Nutzung digitaler Datenräume erfahren. Hierzu gehört auch die Schaffung von Schnittstellen zu anderen Portalen und Datenbanken.
- Deutschland braucht moderne Mobilitätskonzepte. Dazu gehören der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs ebenso wie die Infrastruktur für alternative Antriebe. Dies umfasst beispielsweise die Ladeinfrastruktur und die Unterstützung der zeitnahen Flottenmodernisierung des Mittelstandes, da der Kostenunterschied zu Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben nach wie vor erheblich ist.

ENERGIEWENDE REGULATORISCH ERMÖGLICHEN

- Die Energiepreise sind zwar gesunken, insbesondere die Gas- und Strompreise liegen jedoch noch längst nicht auf einem Niveau, das für einen international wettbewerbsfähigen Standort notwendig ist. Hohe Energiekosten bremsen weiterhin die Erholung der Wirtschaft von den Krisen der letzten Jahre. Der Mittelstand ist auf langfristig bezahlbare Energiekosten angewiesen – einseitige Privilegierungen von Branchen verbieten sich.
- Für das Gelingen der Transformation ist es von zentraler Bedeutung, dass Strom aus erneuerbaren Quellen im Vergleich zu fossilen Energieträgern deutlich günstiger bleibt. Die verbleibenden Umlagen und Abgaben auf Strom sind zu reformieren und standortfreundlich zu gestalten. Der CO₂-Preis sollte einem verlässlichen Pfad folgen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu gefährden. Die mit dem Strompreispaket beschlossene Reduzierung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe sollte auf alle Branchen ausgeweitet werden. Zudem gilt es, den Zugang zu Wasserstoff und anderen klimafreundlichen Energieträgern für alle Betriebe sicherzustellen, die ihn zur Minderung ihrer CO₂-Emissionen benötigen.
- Die in der Novelle der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) beschlossene Verschärfung der Pflichten zum Ausbau von Ladeinfrastruktur geht an der aktuellen Realität und am tatsächlichen Bedarf vorbei. Der verengte Blick auf die reine Anzahl von Ladepunkten ist beim Ausbau von Ladeinfrastruktur kein zielführendes Kriterium. Bei der Umsetzung in deutsches Recht sollten u. a. der Bedarf an dem jeweiligen Standort und das Ladeverhalten in der jeweiligen Branche unbedingt mitberücksichtigt werden. Nur so ist der Ausbau von Ladeinfrastruktur im Sinne der Energie- und Verkehrswende voranzubringen.
- Die Netzauskunft sowie Netzanschlussbegehren sollten digital und bundeseinheitlich von Unternehmen beantragt werden können und im Rahmen einer verpflichtenden zeitlichen Frist von acht Wochen bearbeitet werden. Unternehmen hätten so schneller Planungssicherheit für ihre Investitionen. Einseitige Pflichten für Anschlussnehmer (PV-Pflichten, Pflichten zum Ausbau von Ladeinfrastruktur) verfehlen ihren Beitrag, wenn diese nicht auch rasch an das Stromnetz angeschlossen werden.

„Die Energie- und Verkehrswende erfordert Anstrengungen aller Wirtschaftsakteure. Es ist jedoch nicht Kernaufgabe der Unternehmen, Ladeinfrastruktur aufzubauen und immer weiter verschärfte Ausbaupflichten zu erfüllen. Hier brauchen wir dringend ein Umdenken in der Regulierung: Es darf nicht an dem Bedarf der Nutzer, der Auslastung der Ladepunkte, dem Zustand der Netze sowie der Wirtschaftlichkeit der Ladestandorte vorbei reguliert werden.“

HDE-Präsident Dr. Alexander von Preen



- Direktstromlieferverträge zwischen EE-Anlagenbetreibern und Energieabnehmern aus der Wirtschaft über mehrere Jahre sollten durch einen Investitionszuschuss sowie eine Entlastung bei den Netzentgelten gefördert werden. Dadurch können die Kosten des Strombezugs gesenkt, zusätzliche Investitionen in erneuerbare Energien mobilisiert und Alternativen zur überkommenen Betriebskostenförderung des EEGs geschaffen werden. Unbürokratisch ausgestaltete PPAs können ein guter Baustein für kleine und mittlere Betriebe sein. Auch zwischen Unternehmen muss Energy Sharing erlaubt werden, ohne erneut hohe bürokratische Hürden zu schaffen. Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt.
- Beim Ausbau von erneuerbaren Energien sollte grundsätzlich auf Bürokratieabbau und ambitionierte, aber realistische Ausbauziele gesetzt werden: Beim PV-Ausbau sollten landesspezifische Pflichten, Verfahren und Planungsvorgaben, nach welchen die PV-Anlagen gebaut werden, bundesweit standardisiert und weitestgehend vereinheitlicht werden. Das würde gerade für Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern den Weg zu einer PV-Anlage entbürokratisieren.

BERICHTSPFLICHTEN ZU LIEFERKETTEN UND NACHHALTIGKEIT PRAXISTAUGLICH GESTALTEN

- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) belastet den Mittelstand in den Wertschöpfungsketten indirekt durch zahlreiche Auskunftersuche und die Weitergabe von Sorgfaltspflichten erheblich. Es ist dringend notwendig, nicht risikobehaftete Zulieferer zu entlasten, da von der Lieferkettenregulierung betroffene Unternehmen i. d. R. auch weiterhin hohe Anforderungen an ihre vorgelagerten Geschäftspartner stellen werden. Ansätze für eine vertiefte branchenbezogene Zusammenarbeit entlang der Lieferkette scheitern oftmals an wettbewerbs- bzw. kartellrechtlichen Regeln. Daher sind hierzu weitere gesetzliche Klarstellungen im Rahmen der nächsten GWB-Novelle notwendig.
- Das LkSG sollte dringend bis zur Anwendung des EU-Lieferkettengesetzes (CSDDD) ausgesetzt werden. Eine nationale Gesetzgebung aufrecht zu erhalten, während in fast allen anderen EU-Mitgliedstaaten eine derartige Regelung noch nicht existiert, schafft eindeutig Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft.
- Der Mittelstand sieht auch die Regierungen in der Pflicht, im Rahmen der Welthandelsordnung sowie vor Ort für die Einhaltung von Menschenrechten in den betroffenen Staaten einzustehen. Im Zusammenspiel zwischen staatlichen und privaten Akteuren könnten so tatsächliche Verbesserungen in den Staaten mit niedrigen Menschenrechtsstandards erreicht werden.
- Die noch von der Ampel-Koalition vorgeschlagene Befreiung von Berichtspflichten nach dem LkSG für Unternehmen, die einer Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts unterliegen, entspricht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden. Viele Unternehmen bewerten sie positiv, da hierdurch zumindest doppelte Berichtspflichten vermieden würden.
- KMU ohne Kapitalmarktorientierung sind nach der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) nicht berichtspflichtig. Allerdings ist in den mit der CSRD in Verbindung stehenden Berichtsstandards für berichtspflichtige Unternehmen (ESRS) auch die Berücksichtigung der Wertschöpfungskette vorgesehen, weshalb auch nicht-berichtspflichtige Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen an ihre Geschäftspartner und Banken liefern müssen.



„Die Finanzierung des Wandels zur Klimaneutralität erfordert von den Unternehmen Investitionen in die nachhaltige Modernisierung von Gebäuden, Maschinen, Anlagen und Fahrzeugen. Diese Investitionsbereitschaft setzt einen attraktiven, berechenbaren und bürokratiearmen Rahmen voraus. Staatliche Förderprogramme können hierbei als Anschub dienen.“

DSGV-Präsident Prof. Dr. Ulrich Reuter

- Es bedarf einer Überarbeitung von CSRD und ESRS, um die unverhältnismäßigen Regelungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beseitigen und indirekt berichtspflichtige Unternehmen zu entlasten. Im Rahmen der Novellierung von CSRD/ESRS sollte der VSME in der Wertschöpfungskette als Value Chain Cap zur Deckelung möglicher Datenanforderungen festgelegt werden, um einen unkontrollierten Trickle-Down-Effekt, der die KMU überlastet, zu verhindern und Rechtssicherheit für berichtspflichtige Unternehmen zu schaffen. Eine Überarbeitung der Schwellenwerte für die Unternehmensgrößen in der Rechnungslegungsrichtlinie über die inflationsbedingte Bereinigung hinaus, könnte KMU ebenfalls entlasten.
- Bis zur Novellierung der CSRD müssen EU-Kommission und Bundesregierung alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit das Basismodul des freiwilligen VSME-Berichtsstandards von allen Interessengruppen (Großunternehmen, Kreditinstitute, Bankenaufsicht, Versicherungen, Kommunen, etc.) als ausreichend anerkannt wird. Entscheidend ist auch, dass die Bankenaufsicht der dauerhaften Nutzung von Schätzungen bzw. Branchendaten zustimmt.

RESILIENZ DURCH KREISLAUF- WIRTSCHAFT STÄRKEN

- Die Corona-Pandemie, zunehmender Protektionismus und die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und im Nahen Osten haben in jüngster Vergangenheit zu Lieferengpässen und stark angestiegenen Preisen geführt. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Rohstoffversorgung und den Umgang mit Ressourcen. Die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und die Ausrichtung der Produktion an den Prinzipien des zirkulären Wirtschaftens sind daher künftig unumgänglich.
- Übergeordnetes Ziel sollte es sein, den Anteil von Sekundärrohstoffen in der Produktion zu erhöhen. Hierzu braucht es eine verbesserte Datenlage und ein Wissensmanagement über verschiedene Stoffströme. Dabei gilt es, dass Abfall-, Stoff- und Produktrecht so zu harmonisieren, dass Hemmnisse zur Nutzung von Recyclingrohstoffen abgebaut werden. Ein entscheidender Baustein sind klare und praktikable Kriterien nach der Entsorgung, die recycelten Materialien eine Rückführung in das Produktrecht ermöglichen.
- Marktchancen für Geschäftsmodelle, die darauf abzielen, die Lebensdauer von Produkten durch Reparatur, Refurbishing oder Wiederaufbereitung zur Mehrfachnutzung (Product-as-a-Service) zu verlängern, sollten durch Integration in Öffentliche Ausschreibungen stimuliert werden.

„Wir brauchen mehr Austausch und Netzwerke entlang der Wertschöpfungskette, um die Wirtschaft stärker zirkulär auszurichten. Wenn Unternehmen und Betriebe enger zusammenarbeiten – ob auf horizontaler wie vertikaler Ebene und entlang der gesamten Lieferkette – profitieren alle davon. Besonders der Mittelstand mit seiner regionalen Verwurzelung und flachen Hierarchien ist für den Wandel zur Kreislaufwirtschaft geeignet.“

ZDH-Präsident Jörg Dittrich



- Die Governance von Produktdaten spielt eine Schlüsselrolle in der Umsetzung verschiedener zirkulärer Strategien. Durch die Einführung eines Digitalen Produktpasses sollen Informationen zur Herkunft, Zusammensetzung, Reparatur- sowie Demontagemöglichkeiten am Ende der Lebenszeit entlang der Wertschöpfungskette verfügbar gemacht werden.
- Das europäische Umwelt- und Abfallrecht und die gerade beschlossene EU-Verpackungsverordnung führen zu steigenden Bürokratielasten. Gleiches kann auf nationaler Ebene bei der Novelle der Abfallrahmenrichtlinie beobachtet werden. Hinzu kommen zusätzliche Belastungen durch die angedachten Mehrwegquoten, beispielsweise im Logistik- und Transportbereich. Statt Bürokratie aufzubauen, muss es darum gehen, Raum für Innovationen in kreislauffähige Lösungen zu schaffen. Um überbordende Bürokratie zu vermeiden, müssen nationale und europäische Regelungen kongruent ausgestaltet werden. Nationale Alleingänge, die einen europäischen Flickenteppich an Regelungen befeuern, sollten vermieden werden. Alle Maßnahmen, die beschlossen werden, sollten bürokratiearm ausgestaltet werden. Eine frühzeitige Einbindung aller betroffenen Stakeholder sollte hierbei Standard sein.

MITTELSTANDSFINANZIERUNG NICHT ÜBERREGULIEREN

- Die Mittelstandsfinanzierung muss auch nach der Null-Zins-Ära der EZB verlässlich bleiben und kleinen und mittleren Unternehmen Kredite und andere Finanzierungsformen zu attraktiven Bedingungen ermöglichen. Die AG Mittelstand unterstützt daher die Politik, die Inflation weiter in den Blick zu nehmen, um Zinssenkungsspielräume zu eröffnen. Nur eine auf Solidität ausgerichtete Finanz- und Schuldenpolitik ermöglicht niedrige, stabile Zinsen.
- Der Finanzierung des Wandels stehen zu hohe und zu bürokratische Anforderungen für Unternehmen und ihre Finanzierungspartner im Wege, die sich stärker an Nachhaltigkeitszielen orientieren wollen und sich damit auf den Weg der nachhaltigen Transformation begeben. Hier bedarf es kurzfristig eines Moratoriums für einen echten Stopp an zusätzlichen Bürokratielasten.
- Die dezentrale Wirtschaft in unserem Land lebt von einer ebenfalls in den Regionen verwurzelten Kreditwirtschaft. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit wird aber durch eine kaum noch zu bewältigenden und perspektivisch steigende Regulierungsdichte für kleine und mittlere Institute gefährdet, so dass Bankgeschäfte in den Regionen Deutschlands immer schwieriger zu betreiben sind. Gerade auf europäischer Ebene sind daher regulatorische Entlastungen für kleine und mittlere Institute unabdingbar. Diesbezüglich bedarf es perspektivisch einer Neukonzeption.



„Die Anforderungen an den Mittelstand im Bereich Nachhaltigkeit sind äußerst komplex und kaum zu bewältigen. Es ist daher von größter Bedeutung, weiter steigende bürokratische Belastungen für den deutschen Mittelstand und Banken zu vermeiden. Damit erleichtert man künftige Investitions- und Finanzierungsentscheidungen für unser Land.“

BVR-Präsidentin Marija Kolak

- Der Strukturwandel aus Deglobalisierung, Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie erfordert von den Unternehmen in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von mehreren 100 Milliarden Euro. Damit sich diese Investitionen rentieren und um wettbewerbsfähig zu bleiben, benötigen KMU attraktive, berechenbare und bürokratiearme Rahmenbedingungen. Dazu kann auch eine effektive Anschubfinanzierung mit angemessen dotierten und unbürokratischen staatlichen Förderprogrammen gehören.
- Eine systematische Begrenzung zusätzlicher Bürokratielasten durch wirksame Bürokratiebremsen ist sehr wichtig, um die notwendigen Investitionen zur Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu ermöglichen. Regulatorische Anforderungen und Berichtspflichten müssen proportional nach Betriebsgröße gestaffelt sein.
- Vielfalt macht Europa stark. Stabilität entsteht in den jeweils passenden Strukturen vor Ort. Institutssicherungssysteme wirken stabilisierend, bevor Krisen oder gar der Abwicklungsfall eintreten. Bei einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa brauchen Institutssicherungssysteme strukturelle Ausnahmen.
- Das Vertrauen der Einleger und die Finanzierung des Mittelstands in den Regionen würden instabil, wenn die bewährten nationalen Einlagensicherungssysteme geschwächt würden, etwa durch Abschaffung von deren Vorrang in Insolvenzverfahren. Für die Stabilität des Finanzsektors und der Kreditverfügbarkeit ist zudem zentral, präventiv wirkende Maßnahmen der Institutssicherungssysteme nicht einzuschränken oder zu verkomplizieren.
- Kreditinstitute sind ein wesentlicher Multiplikator für die Finanzierung der digitalen und ökologischen Transformation. Eine starke Mittelverschiebung von Bankguthaben in den Digitalen Euro würde die Refinanzierungskosten und damit auch die Finanzierungsbedingungen des Mittelstands erhöhen. Dies sollte bei der Festlegung von Haltegrenzen für den Digitalen Euro berücksichtigt werden.

STEUERN STRUKTURELL MODERNISIEREN UND VEREINFACHEN

- Das deutsche Unternehmenssteuerrecht sollte dringend moderner, digitaler und einfacher werden. Der Mittelstand braucht attraktive Rahmenbedingungen, international konkurrenzfähige Steuersätze und verständliche Regelungen. Leider wurden die im Wachstumschancengesetz vorgesehenen steuerlichen Impulse im parlamentarischen Verfahren erheblich abgeschwächt. Umso wichtiger ist es, dass die mit der Wachstumsinitiative geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Eine Unternehmenssteuerreform bleibt insbesondere für den Mittelstand in seiner Breite dringlich.
- Denn die im internationalen Vergleich mit rund 30 Prozent nahezu unverändert sehr hohe Steuerbelastung für juristische Personen sollte endlich spürbar sinken und schrittweise durch strukturelle Reformen und Vereinfachungen das internationale Niveau von durchschnittlich 25 Prozent erreichen. Dabei sollte der Solidaritätszuschlag, der Unternehmen und Mittelstand weiter belastet, ganz gestrichen werden. Gleichzeitig bedarf es der mittelstandsgerechten Weiterentwicklung der Thesaurierungsrücklage im Einkommensteuerrecht, um auch die Innenfinanzierung von Personengesellschaften zu stärken.
- Durch die unzureichenden Anpassungen des Einkommensteuertarifs an die Inflation in den vergangenen Jahren greift der Höchststeuersatz zu früh. Zur Stärkung des Mittelstandes braucht es eine Anpassung des Einkommensteuertarifs mit einer deutlichen Rechtsverschiebung des Tarifeckwerts für den Spitzensteuersatz und perspektivisch eine Glättung des sog. Mittelstandsbauchs. Auch zukünftig sollte eine regelmäßige und sachgerechte Anpassung des Einkommensteuertarifs sichergestellt werden.
- Trotz verschiedener Bemühungen, das Steuerrecht zu vereinfachen und praktikabler zu gestalten, ist es durch diesem Ziel zuwiderlaufende nationale, aber auch europäische und internationale Regelungen komplexer denn je. Daher sollten insbesondere Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zur Bekämpfung von Missbrauch, Steuergestaltung und Steuervermeidung eingeführt wurden, einem Praxis-Check unterzogen werden. Bei fehlender Effektivität der Regelungen sollten diese wieder aus dem Steuerrecht entfernt werden.

„Nur mit mehr Vertrauen der Unternehmen überwinden wir die Wachstumsschwäche. Bessere Abschreibungsbedingungen und eine stärkere steuerliche Forschungsförderung sind richtig. Die Politik sollte auch die zu hohen Unternehmensteuern angehen und als Einstieg den Soli komplett abschaffen. Die Unternehmensteuerlast in Deutschland von rund 30 Prozent ist im internationalen Vergleich ein großer Wettbewerbsnachteil.“

DIHK-Präsident Peter Adrian



- Zur Bewältigung der vielfältigen strukturellen Herausforderungen müssen Unternehmen Investitionen in erheblichem Umfang finanzieren. Belastungen der unternehmerischen Substanz erschweren dies jedoch. Erbschaft- und Schenkungsteuer dürfen einen planbaren und verlässlichen steuerneutralen Übergang an Nachfolger nicht behindern. Die teilweise Besteuerung von Finanzierungsaufwendungen wie Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzen, aber auch die Zinsschrankenregelungen erschweren Investitionsentscheidungen und sollten abgebaut werden.
- Mit der Einführung der verpflichtenden E-Rechnung für B2B-Geschäfte am 1. Januar 2025 hat der Gesetzgeber die nationale Grundlage für die elektronische Rechnungsstellung geschaffen. Angesichts der Verschiebung der elektronischen Rechnungsstellung und Meldeverpflichtung auf EU-Ebene für grenzüberschreitende Umsätze bis zum 1.7.2030, sollte die nationale Übergangsfrist für Ausgangsrechnungen ebenfalls verlängert werden. Die bereits bestehenden Übergangsregelungen greifen zu kurz, insbesondere weil die erforderliche Anpassung der CEN-Norm EN 16931 an B2B-Umsätze noch auf sich warten lässt.

HAUSHALTPOLITIK MUSS ZUKUNFT PRIORISIEREN

- Ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort ist auf stabile öffentliche Finanzen und eine gleichermaßen nachhaltige wie wachstumsfördernde Haushaltspolitik angewiesen. Die wirtschaftliche Dynamik sollte dabei primär durch zukunftsorientierte Investitionen, eine faire Unternehmensbesteuerung und mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung erhöht werden.
- Eine nachhaltige Finanzpolitik setzt den öffentlichen Haushalten Grenzen. Innerhalb dieser sollten klare Prioritäten zur Stärkung des langfristigen Wachstumspotenzials politisch festgelegt werden. Investitionen in die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts brauchen ein stärkeres Gewicht im Bundeshaushalt. Eine strukturelle Erhöhung der Einnahmen z. B. durch Steuererhöhungen oder sonstige zusätzliche Abgaben für Unternehmen lehnt der Mittelstand ab.



„In Zeiten wachsender konjunktureller Risiken ist eine solide sowie an den Prinzipien einer Sozialen Marktwirtschaft orientierte Haushaltspolitik unumgänglich und mit Blick auf die Zukunft nachhaltig. Es kommt jetzt darauf an, die richtigen politischen Prioritäten für mehr wirtschaftliches Wachstum zu setzen. Das würde den Mittelstand und zugleich die Wirtschaftskraft unserer Volkswirtschaft stärken.“

MITTELSTANDSVERBUND-Präsident Eckhard Schwarzer

- Die Überwindung der gegenwärtigen Wachstumsschwäche sowie die nachhaltige Transformation der Wirtschaft erfordern erhebliche öffentliche und vor allem private Investitionen. Dazu braucht der Mittelstand investitionsfreundliche Rahmenbedingungen: eine wettbewerbsfähige Energieversorgung, effiziente Verwaltung, funktionierende Verkehrswege, schnelles Internet und Zugang zu geeigneten Finanzierungskanälen. Dies würde Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum des Mittelstands stärken und zu einer nachhaltigen Finanzierung der öffentlichen Haushalte beitragen.
- Der Mittelstand bekennt sich zur im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse als Garant einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik und notwendigen Selbstbegrenzung gewählter Regierungen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der ungünstigen demografischen Entwicklung, die den Schuldendienst zunehmend erschweren dürfte.
- Schwere Krisen können berechtigte Gründe für Haushaltsnotlagen sein. Die Schuldenbremse bietet dafür bereits jetzt geeignete Instrumente. Notlagenkredite sollten auch zukünftig nur eine Ausnahme in der Haushaltsplanung darstellen und hohen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Zudem braucht es für solche Schulden einen verlässlichen Tilgungsplan.

MITTELSTAND DURCH BÜROKRATIEABBAU ENTLASTEN

- Die Vorschläge der EU-Kommission zur „Straffung der Berichtspflichten“ sind lediglich ein erster kleiner Schritt. Deutschland sollte gegenüber der EU-Kommission darauf drängen, Harmonisierungs- sowie Digitalisierungsmöglichkeiten stärker zu nutzen und eine Bestandsaufnahme bestehender Berichtspflichten durchzuführen. Statt zusätzlicher Anforderungen an die Unternehmen müssen unverhältnismäßig belastende Regeln wegfallen und zudem ein Fokus auf die effiziente Umsetzung bereits bestehender Regeln gelegt werden. Auch sind EU-Vorschriften besser aufeinander abzustimmen und praxistauglich umzusetzen.
- Ein besonderer Hemmschuh für die Wirtschaft ist die Vielzahl neuer Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten. Verkannt wird, dass bereits eine bloße Dokumentation Kosten verursacht und Mittel bindet, die für Investitionen in die Transformation fehlen.
- Um bestehende bürokratische Regelungen systematisch zu identifizieren und abzubauen, wären die angekündigten Jahres-Bürokratieentlastungsgesetze und für alle Ressorts verpflichtenden Praxis-Checks ein vielversprechender Ansatz, welchen auch eine neue Bundesregierung aufgreifen sollte. Ergänzt werden sollte dies um das vom Nationalen Normenkontrollrat vorgeschlagene Bürokratiekostenabbauziel von minus 25 Prozent der gesamten Bürokratiekosten in jeder Legislatur. Damit auch künftiger Bürokratieaufbau begrenzt wird, sollten die von neuer Regulierung Betroffenen bereits während laufender Gesetzgebung mit einem „ex-ante Praxis-Check“ eingebunden werden.
- Die Bemühungen zum Bürokratieabbau dürfen nicht mehr durch neue Vorgaben für die Betriebe konterkariert werden. Dazu braucht es eine effektivere „One-in-one-out“-Regel. In einem ersten Schritt sollten sowohl in deutsches Recht umgesetztes oder unmittelbar geltendes EU-Recht sowie sogenannte „Einmalaufwendungen“ Berücksichtigung finden. Eine ambitionierte „One-in-two-out“-Regel ist erforderlich,

„Bürokratieabbau ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Immer neue Pflichten überfordern den Mittelstand und bremsen wirtschaftliche Dynamik und Strukturwandel aus. Dies kann selbst durch Digitalisierung kaum noch aufgefangen werden. Wir brauchen daher einen politischen Ruck beim Abbau von Bürokratie, der mehr Wachstum dynamik schafft und Unternehmern Investitionen erleichtert.“

BGA-Präsident Dr. Dirk Jandura



um die Bürokratiebelastung wirksam abzutragen.

- Deutschland benötigt eine leistungsstarke Verwaltung, die die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzt. Die Abläufe in den Behörden aller Ebenen müssen effizienter und digital werden. Dazu bedarf es nicht nur einer besseren IT-Ausstattung aller staatlichen Ebenen und Einrichtungen, sondern auch einer Verwaltungsstrukturreform, die einen erleichterten Austausch und eine verbesserte Kommunikation zwischen den staatlichen Einrichtungen ermöglicht und dadurch Ineffizienzen abbaut. Beispielsweise sollten Daten von den Unternehmen nicht mehrfach abgefragt werden („Once-Only“-Prinzip) – Voraussetzung dafür ist eine konsequente Modernisierung der Register. Je schneller und umfassender das gelingt, desto schneller können die Bürokratieabbau-potenziale gehoben werden. Unter allen Umständen muss verhindert werden, dass überbordende Bürokratie durch Digitalisierung verstetigt wird.



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die rund 1,48 Millionen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler steuern knapp zehn Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,7 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, www.freie-berufe.de
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 139.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie B2B-Dienstleistungsunternehmen mit über zwei Millionen Beschäftigten und 50.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von 1.700 Milliarden Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 38 Branchen- und 22 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.bga.de
Ansprechpartner: Florian Block, Tel. 030/590099-522



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, knapp 18 Millionen Mitglieder, mehr als 130.000 Beschäftigte, gut 7.000 Bankstellen – das sind die Merkmale der deutschen Genossenschaftsbanken. Die 697 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Genossenschaftsbanken sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche FinanzGruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, www.bvr.de
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Fast zwei Millionen Beschäftigte in 197.000 gastgewerblichen Unternehmen erwirtschafteten im Jahr 2022 einen Jahresnettoumsatz von 100,2 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.dehoga-bundesverband.de
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) vertritt die gesamte gewerbliche Wirtschaft in Deutschland. Ihre Mitglieder sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) mit mehreren Millionen Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen – vom Kiosk-Besitzer bis zum Großkonzern.

Für diese Unternehmen engagiert sich die DIHK auf Bundes- und Europaebene gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit – und setzt sich dabei für gute Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften ermöglichen. Das reicht etwa von A wie Abbau von Bürokratie und Regulierung über U wie Unternehmenssteuerreform bis Z wie Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte.

Die DIHK bündelt dabei die Interessen der Betriebe über alle Branchen und Wirtschaftszweige hinweg in demokratischer und abwägender Weise. Denn so vielfältig wie die Unternehmenslandschaft in Deutschland ist, so vielfältig gestaltet sich auch das Meinungsspektrum zu den unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Themen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk von rund 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin, www.dihk.de

Ansprechpartner: Dr. Marc Evers, Tel. 030/20308-2614



Der DRV ist der politische Spitzenverband aller Genossenschaften und genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.656 Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte mit 114.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 6.000 Menschen in Ausbildung einen Umsatz von 82,6 Milliarden Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, www.raiffeisen.de

Ansprechpartnerin: Nina Berlin, Tel. 030/856214-431



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einer der größten Finanzierer des deutschen Mittelstands. Sie ist mit etwa 500 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren rund 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 15.000 (10.700 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 351 Sparkassen, fünf Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, fünf Landesbausparkassen, acht Erstversicherergruppen der Sparkassen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, www.dsgv.de

Ansprechpartnerin: Dr. Sonja Scheffler, Tel. 030/20225-5306



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland an etwa 310.000 Standorten mit über drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von rund 650 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.einzelhandel.de
Ansprechpartner: Stefan Hertel, Tel. 030/726250-60



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von rund 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 300 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit etwa 2,36 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Außenumsatz von 506 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, www.mittelstandsverbund.de
Ansprechpartner: Marius Müller-Böge, Tel. 030/590099-619



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation rund eine Million Handwerksbetriebe mit 5,6 Mio. Beschäftigten, mehr als 340 Tsd. Lehrlingen und einem Jahresumsatz von 766 Mrd. Euro. Der ZDH bündelt die Arbeit von 53 Handwerkskammern, rund 50 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, www.zdh.de
Ansprechpartner: Rainer Schroeder, Tel. 030/20619-363

Disclaimer: Einzelne Mitglieder der AG Mittelstand machen sich nicht alle voranstehenden Aussagen zu eigen, sofern diese nicht zu ihren satzungsrechtlich bzw. gesetzlich definierten Aufgabengebieten zählen.

IMPRESSUM

Autoren / Redaktionskreis

Michael Alber, BGA
Dr. Andreas Bley, BVR
Dr. Marc Evers, DIHK
Nora Haujert, DRV
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
Marius Müller-Böge, MITTELSTANDSVERBUND
René Rimpler, ZDH

Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGVO
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Redaktionsschluss: 6. Dezember 2025
Realisation: pantamedia communications, Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND
ISSN 1613-6853

WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE

